



Universität Bremen

# BETRIEBS-ANWEISUNG

Gem §14 GefStoffV

Nächste Überprüfung (jährlich):

April 2020

**ARBEITSBEREICH:** PHYSIKALISCHE PRAKTIKA  
**ARBEITSPLATZ:** S3040, S3100,...

**TÄTIGKEIT:**  
Alkohole zur Reinigung

**BEARBEITER:** S. Glüge

**VERANTWORTLICHER:** K. Sebald

## Gefahrstoffbezeichnung

**Ethanol:**  
CAS: 64-17-5  
Formel: C<sub>2</sub>H<sub>5</sub>OH



## Gefahren für Mensch und Umwelt



Der brennbare Alkohol ist leichter als Wasser. Es ist eine wassermischbare Flüssigkeit. Nach V.b.F. gibt es die Klassen (nicht mit Wasser mischbar!) A I (Fp. unter 21° C), A II (Fp. Von 21°C bis 55°C), A III (Fp. Von 55°C bis 100°C) und B (Fp. unter 21°C- mit Wasser mischbar).



H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H319: Verursacht schwere Augenreizung.

**Gefahr**

## Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Oberstes Gebot beim Umgang mit brennbaren Alkoholen ist die Sauberkeit am Arbeitsplatz!
- Beachtung von Warn-, Gebots- und Verbotszeichen einschließlich der Gefahrensymbole und Sicherheitsratschläge (H+P - Sätze !)
- In einem geeigneten, dafür vorgesehenen Schrank und nur in geeigneten und gekennzeichneten Behältern aufbewahren.
- Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen und von Nahrungsmitteln fernhalten.
- Vor den Pausen und nach der Arbeit sind die Hände gründlich zu waschen.
- Offenes Feuer ist verboten.

P210: Von Hitze/Funken/offenen Flammen/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P233: Behälter dicht verschlossen halten.

■ **Notruf 9-1111**

**Verhalten im Gefahrfall**

■ **Leitwarte 07**

- Im Brandfall mit geeigneten Löschmitteln vorgehen (Sprühwasser, CO<sub>2</sub>, Pulver).
- Im Brandfall ist die Entstehung gefährlicher Brandgase/Dämpfe möglich.
- Den Bereich räumen.
- Nach Verschütten, Auslaufen: Dämpfe nicht einatmen! Ausreichend lüften.
- Im Notfall über☎:9-1111 Feuerwehr/Polizei und über☎:07 (zentrale Leitwarte) Hilfe anfordern.
- Bei Störungen Aufnahme der Arbeiten erst nach Freigabe durch die technischen Mitarbeiter.

## Erste Hilfe



- Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser abspülen. Kontaminierte Kleidung entfernen.
- Nach Augenkontakt: Mit Wasser bei geöffnetem Lidspalt mindestens 10 Minuten lang ausspülen. Bei Augenreizung Augenarzt hinzuziehen.
- Nach Verschlucken: Mund ausspülen. Evtl. Arzt hinzuziehen! Atemwege freihalten!
- Nach Einatmen: Frischluft. Atemwege freihalten. Evtl. Arzt hinzuziehen.

## Sachgerechte Entsorgung

- Diese Abfälle gehören nicht in den Ausguss, sondern in einen Weithals-Kombibehälter.
- Zu entsorgen je nach Zusammensetzung unter der Abfallart: „Lösemittel-Wassergemische/ mit oder ohne halogenierte Lösemittel“; „Lösemittelgemische/ mit oder ohne halogenierte Lösemittel“.
- Ansprechpartner: Hotline (☎ 60088).



Die Abfallgefäße sind korrekt zu beschriften, mindestens mit dem Gefahrensymbol und dem Signalwort **Gefahr** zu versehen.

Datum: 8. April 2019

Verantwortliche(r): \_\_\_\_\_